



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

mit langsamen Schritten bewegen wir uns wieder in Richtung normales Leben zurück. Ich war freudig bewegt, als ich heute Morgen auf dem Weg zum Reichstagsgebäude die aufbrechende Stimmung in den Berliner Restaurants und Kneipen sehen konnte. Endlich wieder ein wenig mehr Alltag, der für jeden von uns immer so selbstverständlich war. Die Corona-Pandemie hat alles verändert.

Gegenwärtig wird in Deutschland sehr heftig über eine umgehende Öffnung der Schulen, d.h. Rückführung in den normalen Unterrichtsbetrieb diskutiert. Dafür ist es angesichts der Lernzeitverluste, der mentalen Veränderungen von Kindern in der Lockdownzeit und der Probleme von

berufstätigen Eltern mit der verlässlichen Betreuung ihrer Kinder während ihrer Arbeitszeiten, dringend nötig.

Ich bin mir sehr bewusst, dass solche Entscheidungen letztendlich in die Bildungshoheit der Länder gehören. Aber auch als Bundespolitiker kann ich solche Forderungen unterstützen, zumal wenn das Infektionsschutzgesetz des Bundes diese Rückkehr gestattet, wenn die Inzidenzzahlen entsprechend zurückgehen. Da ist die Inzidenzzahl von ca. 70, Deutschlandweit die beste Entscheidungsgrundlage für Schulnormalbetrieb.

Das wünsche ich umso mehr, als ich, als Angehöriger der Gefährdeten-Gruppe 2 von Beginn der Pandemie, diese rigiden Regelungen für nicht gefährdete Kinder und Jugendliche für eine nicht unbedingt erforderlich Einschränkung hielt.

Als Gefährdeter hätte ich mich aus eigenem Interesse selbst nach aller Möglichkeit geschützt. Im Interesse, dem heftigen, z.T. irrationalen Protesten gegen das vorsorgliche Handeln der Regierung nicht zusätzliche Nahrung zu geben, hielt ich meine Auffassung öffentlich zurück.

Aber ich kann auch berichten, dass wir in unserer Familien AG trefflich argumentiert und heftig vorgebracht, uns für einen umgehenden Normalbetrieb an den Schulen einsetzten.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung

herzlich
Ihr

Auch während der Pandemie kommen die Menschen aus meinem Wahlkreis mit ihren Fragen in einem Gespräch mit mir zusammen.

Nr. 75/19. WP
21. Mai 2021



Demokratisches Zusammenleben schützen

Am Freitag (21.05.2021) werde ich eine Rede zur Demokratieentwicklung in unserem Land halten. In dem nachfolgendem Text steht schon meine Rede fest.

Wir ringen hier miteinander um die Stärkung und Festigung unseres Demokratischen Zusammenlebens. Und wir wissen, dass wir dieses hohe Gut schützen und erhalten müssen, sein Bestand ist kein Selbstläufer.

Ich werde einige der vielfältigen Anträge und Vorstellungen dazu ansprechen.

Meine Überzeugung: Demokratie wird nicht gefestigt, wenn wir mit dem hohen Gut des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag inflationär umgehen. Kein junger Mensch wird demokratiefähiger allein durch das Absenken des Wahlalters unter seine Volljährigkeit.

Vielmehr braucht es einer Kompetenz zum demokratischen Zusammenleben, die sich insbesondere durch Fähigkeit zur Empathie, zur Toleranz und zur gewaltlosen Konfliktlösung darstellt. Solche Fähigkeiten fallen nicht vom Himmel, sie können auch nicht in einem intellektuellen, zumeist ideologischen Nachholprozess erworben werden. (Hierbei sprechen meine DDR-biografischen Erfahrungen gegen einen nachhaltigen Erfolg indoktrinärer Wertevermittlung im Jugendalter.)

Demokratiekompetenz ist das Ergebnis spezifischer Bedingungen im Sozialisationsprozess. Wenn ich mit meinen

Erfahrungen für einige anscheinend etwas altbacken daherkomme, so möchte ich auf die vielfältigen, einschlägigen, empirischen Forschungsergebnisse zur Bedeutung der frühen Kindheit für Empathie- und Bindungsfähigkeit, zur verantworteten Teilhabe am Zusammenleben verweisen.

Drei der unerlässlichen Bedingungen möchte ich hier und mit persönlichen Erfahrungen bebildert benennen:

- Erfahrungen von ungebrochener Liebe und Zuwendung insbesondere in den ersten Lebensmonaten durch eine unverwechselbare Bezugsperson, vorzugsweise der Frau, die das Kind geboren hat. (Erfahrung früher Kindheit in meiner (Herkunfts-)Familie, in anderen Kulturen, die das Baby am Körper tragend zur Arbeit mitnehmen, Freude über die jungen Mütter mit Baby im Bundestag.)
- Erfahrungen beispielhaften demokratischen Einstellungen und Verhaltens bei Bezugspersonen, vorzugsweise Eltern und Erziehern und Lehrern. (Erlebnis auf den Schultern meines Vaters am 17.06.1953, seiner Verweigerung in die kommunistische indoktrinierende Schule zu gehen, verbunden mit der Aufforderung an mich: Gib den Lehrern Veranlassung zu einem Hausbesuch. Verweigerung der Mitgliedschaft in politischen Kinder- und Jugendorganisationen.)
- Weitgehende und wachsende Angebote der Teilhabe an familiären und gesellschaftlichen Aufgaben und Rechten. Nicht zugewiesene Pflichten und Rechte, sondern beratschlagte und begründete, unter Wahrung der Gleichwertigkeit der

handelnden Personen. (Beispiel aus der Heimordnung im Kinderheim, nach der auch Erzieher und Heimleiter sich im formalen Verfahren vor den Kindern und Jugendlichen unter Zuhilfenahme eines Erziehers ihrer Wahl verantworten mussten.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als Politiker neigen, gerade beim Erleben schwieriger Ereignisse, zur schnellen Symptombekämpfung, vergleichbar der Feuerwehr. Dafür geben wir auch ganz schnell mal mehrere Millionen Euro aus.

Gleichzeitig werden bei Projekten zur Unterstützung der Entwicklung wie hier in der Frühen Kindheit (wie z.B. Familienhebammen und Patenschaften) und anderen Hilfeangeboten für gelingende Sozialisation im Haushalt Ansätze reduziert. Das ist keine nachhaltige Politik.

Meine Bedenken sollten in einem wirklich nachhaltigen und hilfreichen Demokratiefördergesetz Berücksichtigung finden. Der bekannte Entwurf ist nach meiner Ansicht einfach „zu kurz gesprungen“.

Und von dem erheblichen Aufwuchs für das gute Programm „Demokratie leben“ sollten viel mehr Projekte in die Unterstützung von hilfreichen Sozialisationsbedingungen und in die Evaluation der Wirkung geförderter Projekte, wie der empirischen Untersuchung von Lebensläufen extremistischer junger Men-

Klimaschutz ist nur menschenrechtlich zu denken

Klimaschutz und Klimagerechtigkeit ist im Grundgesetz verankert

Spätestens mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes Ende April 2021 haben nun alle verstanden, dass es eine staatliche Verpflichtung in Artikel 20a Grundgesetz gibt, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen heute schon ausreichend zu schützen. Es geht um die menschenrechtliche Perspektive der Freiheit aller auch zukünftiger Menschen. Die Aufgabe ist, dass Klimaschutz auch durch internationale Kooperation auf völkerrechtlicher Ebene erreicht werden solle.

Klimawandel gefährdet Menschenrecht auf Wasser und Nahrung

Der Klimawandel gefährdet nach Ansicht der Experten, die am Mittwoch den 19. Mai 2021 in der öffentlichen Anhörung zum Thema Menschenrechte und Klimawandel im Menschenrechtsausschuss gehört wurden, sowohl in jeweils regional betroffenen Gebieten als auch auf globaler Ebene die Menschenrechte in allen Facetten. Die menschliche Sicherheit beginne bereits in den grundsätzlichen Lebensverhältnissen gefährdet zu sein, weil Klimakatastrophen mit beispielweise einhergehendem Landverlust durch Überschwemmungen und unfruchtbarem Boden durch extreme Trockenheit sowie Mangel an Wasser, das Recht der Menschen auf Zugang zu Wasser und Nahrung, die Voraussetzungen jeglichen Lebens seien, so Gertrud Falk (Referentin bei der Menschenrechtsorganisation FIAN Deutschland), diese Rechte einschränke. Folge wäre, dass sich die betroffenen Menschen

in Bewegung setzten und zu den Orten wanderten, die ihnen ein sicheres Leben ermöglichen könnten. Es sei nötig, diese Klima-Ursachen als Fluchtursachen völkerrechtlich anzuerkennen.

Gernot Laganda (Leiter für Klima und Katastrophenvorsorge beim Welt Ernährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)) erklärte in diesem Zusammenhang, dass von extremen Wetterereignissen, die Lebensgrundlage insbesondere von Kleinbauern, die in manchen Entwicklungsländern für 80 % der Nahrungsmittelproduktion Verantwortung trügen, zerstört würden. Er plädierte unter anderem dafür, naturbasierte Handlungen in den entsprechenden Gebieten vorzunehmen, vorhersagebasierte Studien zu nutzen, um vorbeugend zu wirken. Laganda geht davon aus, sollte es global keine gegenläufige Entwicklung geben, wir unser Ziel, eine Welt ohne Hunger bis 2030 zu erreichen, nicht erreichen würden.

Klimawandel multipliziert regionale und globale Konflikte

Die so in Gang gesetzten Wanderungs- und Fluchtbewegungen beeinflussten neben Konflikten in regional betroffenen Gebieten auch Konflikte globaler Art. So wirkte der von Menschen gemachte Klimawandel als Konfliktmultiplikator, betonte Frau Dr. Susanne Dröge von der Stiftung Wissenschaft und Politik. Die Entstehung und Aktionen extremistischer Gruppierungen würden zunehmen. Benjamin Schachter (Büro des Hochkommissars für Menschenrechte in Genf, OHCHR) zeigte auf, dass die globalen Folgen der Erderwärmung so gravierend seien, dass die grundlegenden Menschenrechte ohne Unterstützung nicht mehr gewährleistet werden könnten. Er appellierte an die Verantwortung der Staaten, die durch den Ausstoß des Treib-

hausgases und damit für die Erderwärmung verantwortlich seien - Deutschland gehöre mit 2% zu denen, die 70 % Treibhausgas ausstoßen würden -, hier ihr Möglichstes zu tun, dass der Klimaschutz an Menschenrechte gekoppelt würde.

Klimaschutz nur menschenrechtlich denken

Michael Windfuhr (Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR)) verwies dabei noch einmal auf die so schon besonders benachteiligten Menschengruppen in der Welt, die noch massiver betroffen seien. Das Thema Klimaschutz müsse unbedingt menschenrechtlich begriffen und thematisiert werden, der aktuelle Bundesverfassungsgerichtsbeschluss aus April 2021 sei wegweisend und zielführend. Das betonte auch Prof. Dr. Michael Reder (Prof. für Praktische Philosophie der Hochschule für Philosophie München) und verwies noch einmal auf die ethische Dimension von Menschenrechten und Klimaschutz. Menschenrechte hätten sich historisch entwickelt, seien fokussiert auf den Begriff der Freiheit und der unteilbaren Menschenwürde für alle Menschen. Menschenrechte drängen auf Partizipation und Solidarität und seien auf die Zukunft ausgerichtet.

Diesem ethischen Gedanken kann ich mich in allen Punkten auch im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder anschließen und hoffe, dass wir, die Politik-Verantwortlichen in diesem ursprünglichen Gedanken eine menschenrechtsbasierte Klimaschutzpolitik gestalten werden.

Schnellere Sonderzahlungen an Contergangeschädigte

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel der „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ für die jährlichen Sonderzahlungen an contergangeschädigte Menschen sollen vorzeitig bis zum 30. Juni 2022 ausgezahlt werden.

Der Familienausschuss verkürzte die zunächst vorgesehene Frist zum Auszahlungsdatum 30. Juni 2023 um ein Jahr.

Nach dem bisherigen Gesetzeswortlaut sollten die zur Verfügung stehenden 100 Millionen Euro und die hie-

raus zu erwirtschaftenden Mittel in jährlichen Sonderzahlungen bis 2033 ausgezahlt werden. Als Grund für die Gesetzesänderung geben die Fraktionen an, dass das Stiftungsvermögen wegen der in Zukunft zu erwartenden geringeren Erträge oder etwaiger Negativzinsen nicht ausreichen werde, um die jährlichen Sonderzahlungen in bisheriger Höhe wie vorgesehen bis 2033 zu leisten.

Darüber hinaus sieht die Gesetzesnovelle vor, dass wegen der in Zukunft zu erwartenden geringeren Erträge aus dem unanastastbaren Kapitalstock der Stif-

tung von 6,5 Millionen Euro dieser auf 1,5 Millionen Euro abgeschmolzen werden soll. Die dadurch frei werdenden Mittel von fünf Millionen Euro sollen zukünftig auch für die Projektförderung verwendet werden können. Bislang durfte die Projektförderung nur aus den Erträgen des Kapitalstocks finanziert werden. Zudem sieht die Gesetzesnovelle vor, dass der Name der „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ in „Conterganstiftung“ geändert wird.

Bewerbungsfrist für das Auslandsjahr beginnt



Der Deutsche Bundestag vergibt wieder Stipendien für ein Auslandsjahr in den USA. Ab dem 3. Mai 2021 können sich Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige für ein Stipendium des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms (PPP) für das Austauschjahr 2022/2023 auf

bundestag.de/ppp bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 10. September 2021.

Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Congress für junge Deutsche und US-Amerikaner. Bundestagsabgeordnete übernehmen für die Jugendlichen eine Patenschaft.

Bewerben können sich bundesweit Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem 1. August 2004 und dem 31. Juli 2007 geboren wurden. Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise (31. Juli 2022) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein.

Auch ich habe in diesem Jahr für zwei Jugendliche die Patenschaft übernommen. Aller Voraussicht nach, werden die beiden jungen Menschen ihr Auslandsjahr im August antreten.

Alle Informationen zum PPP und zur Bewerbung unter: www.bundestag.de/ppp
Kontakt für Fragen und Auskünfte: ppp@bundestag.de

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin
Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

**Wahlkreisbüro
Frankfurt (Oder)**
Simone Veres
Hanna Herych
Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Sie können den Newsletter
direkt über die Homepage
abonnieren, oder senden Sie
uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Das uigurische Volk hat ein Recht auf Schutz



Vor der Anhörung wurde ich zu einer Kundgebung des Weltkongresses der Uiguren und der uigurischen Gemeinschaft vor dem Paul-Löbe-Haus eingeladen. Hoffnungsvolle Gesichter blickten auf mich, als ich mich vor den Menschen für den Schutz der Uiguren aussprach.

Die öffentliche Anhörung am Montag, den 17.05.2021 von Sachverständigen des Internationalen Strafrechts und Menschenrechtsexperten durch den Menschenrechtsausschuss, wurde zu einer spannenden Frage- und Antwortrunde, welche Möglichkeiten wir Deutschen haben, den funktionalen Völkermord an den Uiguren und anderen Minderheiten durch die chinesische Regierung wirksam zu begegnen.

Deutlich wurde einmal mehr, wie stumpf juristische Schwerter sind, wenn die Absicht der physischen Vernichtung eines ganzen Volkes nicht nachweisbar wird. Indizien reichen nicht zu einer Verurteilung, wenn die Absicht der physischen Ausrottung von Soziokultur bzw. Identität eines Volkes nicht belegbar

ist. Eine solche funktionale Auslöschung der Identität der Minderheit in einem Land hat (noch) nicht die juristische Bedeutung im Völkerrecht. Gleichwohl haben wir Deutsche, nicht zuletzt aus historischer Verantwortung, die moralische Pflicht, den Existenzhalt uigurischer Menschen und des uigurischen Volkes zu schützen.

Unser Generalbundesanwalt könnte sehr wohl den vermuteten (und für mich vielfach erwiesen) Verbrechen gegen die Menschlichkeit nachgehen, vorhandene Zeugenaussagen und Indizien dabei verwenden und im Ergebnis diese extremen Menschenrechtsverletzungen vor den Internationalen Strafgerichtshof zur Anklage bringen.

Es darf nicht nur formales Recht gelten. Auch

sollten wir in dieser Frage nicht das Prinzip der Nichteinmischung quasi als Alibi vertreten und jede rechtlichen, wirtschaftlichen und diplomatischen Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die chinesische Regierung viel entschiedener nutzen.

Eine entsprechende Veranlassung des Generalbundesanwaltes durch den Deutschen Bundestag wäre das beste Ergebnis dieser Anhörung. Eine rechtliche Klärung der fehlenden Beweisführung darf nicht das letzte Wort bleiben, zumal es ausreichend Zeugen und Indizien gibt.

Die Frage, warum die chinesische Regierung eine unabhängige Kommission der Uno nicht zur Prüfung der Vorwürfe nach China einreisen lässt, sagt genug. Wer nichts zu verbergen hat, kann Transparenz zulassen.